

Wolfgang Böhm
Vorsitzender

An die
Abgeordneten
des Landtages Baden-Württemberg

Wilhelm-Kopf-Straße 15
71672 Marbach am Neckar
Tel.: (0 71 44) 86 25 35
Fax: (0 71 44) 86 25 36

per E-Mail über die Poststelle des Landtages

Datum: 27. Januar 2011

Eilt sehr!

2. Nationale Impfkonzferenz am 8. und 9. Februar 2011 in Stuttgart – oder die Angst, sich mit kritischen Stimmen auseinander zu setzen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 8. und 9. Februar 2011 findet die 2. Nationale Impfkonzferenz „Impfen - Wirklichkeit und Vision“ in Stuttgart statt.

Libertas & Sanitas e. V. hat sich offiziell für einen Informationsstand bei der Konferenz in Stuttgart beworben. An diesem Stand sollte die Arbeit des Vereins, die Erkenntnisse der Nachforschungen vorgestellt und fachliche Diskussionen vor allem über den fehlenden Nachweis des Nutzens von Impfungen mit den Teilnehmern der Konferenz geführt werden. Mit dieser Auffassung steht der Verein übrigens nicht allein. **Selbst im Bundesgesundheitsblatt ist zu lesen, dass die Wirksamkeit von Impfprogrammen nicht evaluiert und keine Aussagen über die Häufigkeit bestimmter unerwünschter Reaktionen gemacht werden kann** (siehe hierzu weiter unten).

Dennoch wurde Libertas & Sanitas e. V. die Zusage wie schon bereits 2009 bei der 1. Konferenz in Mainz versagt, weil nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Gesundheit Libertas & Sanitas e. V. sich nicht für die Zielsetzungen der Nationalen Impfkonzferenzen, die zur Verbesserung der Akzeptanz der Impfangebote beitragen sollen, einsetzt. Von Seiten des Ministeriums bestehen dagegen keine Bedenken, den Bundesverband Polio e. V. zuzulassen, da dieser nach Kenntnis des Ministeriums sich für die Zielsetzungen der Konferenzen einsetzt. Damit wird offen zugegeben, dass nur der willkommen ist, der sich für Impfungen einsetzt. Kritik darf nur geäußert werden, wenn sie den Zielen dient. Offensichtlich hat man immer noch nichts aus den Erfahrungen um Stuttgart 21 gelernt.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass Kritik an den Impfprogrammen der Bundesländer nicht ignoriert, sondern ernst genommen wird. Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, wie der Bundesverband Polio e.V. offiziell an der Industrieausstellung teilnehmen zu dürfen. Da die Zeit drängt, die Konferenz findet bereits am 8. und 9. Februar in Stuttgart statt, bitten wir Sie darum, so rasch wie möglich bei den verantwortlichen Stellen zu intervenieren.

Ausführliche Begründung unserer Bitte:

Libertas & Sanitas e. V. hat sich offiziell für einen Informationsstand bei der 2. Nationalen Impfkonzferenz in Stuttgart beworben. Nachdem bereits 2009 die Teilnahme von Libertas & Sanitas e. V. bei der 1. Konferenz durch das Land Rheinland-Pfalz verhindert wurde (ausführlicher hierzu unter www.libertas-sanitas.de/Aktuelles), wird auch diesmal mit allen Mitteln versucht, die Teilnahme des Vereins zu unterbinden. Die Versagung wird begründet, dass nur Hersteller und Händler an der Industrieausstellung teilnehmen dürfen (siehe Anlage 1). Schauen wir uns die Teilnahmebedingungen für die Industrieausstellung (Anlage 2) genau an, stellen wir fest, dass von den 14 zugelassenen Ausstellern 4 nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Bundesverband Polio e. V. und ESRI Deutschland GmbH - Geoinformationssysteme). Mit Schreiben vom 20. Januar 2011 an den Vorstandskollegen des Unterzeichners teilte Herr Prof. Dr. Kouros, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Gesundheit, mit, dass für die Durchführung dieser Ausstellung die Agentur m:con zuständig und dass deren negative Entscheidung nicht zu beanstanden sei (Anlage 3). Obwohl Polio e. V. ebenfalls nicht die Teilnahmebedingungen erfüllt, darf Polio e. V. an der Ausstellung teilnehmen, da nach Auffassung des Ministeriums dieser Verein sich für die Zielsetzungen der Nationalen Impfkonzferenzen, die zur Verbesserung der Akzeptanz der Impfangebote beitragen sollen, einsetzt.

Es ist tatsächlich so: **wer sich kritisch äußert, hat demnach vor der Tür zu bleiben.** Offensichtlich bestehen erhebliche Berührungspunkte, da unsere Fragen und vorgelegten Argumente nicht den Vorstellungen der Verantwortlichen entsprechen und dem Ziel der Erhöhung der Durchimpfungsraten schaden könnten. Freundlicherweise werden wir auf einen Workshop „Impfkritische Positionen im Dialog“ am Ende der Veranstaltung verwiesen, dessen Gestaltung - wenn überhaupt - nur geringe Möglichkeiten der Darstellung unserer Positionen zulässt.

Gerade die Diskussion in Stuttgart um Stuttgart 21 zeigte, dass die Bürger im Vorfeld offen und ehrlich informiert und beteiligt werden wollen. Wenn die Bundesländer den Fokus ausschließlich auf die Erhöhung der Durchimpfungsraten richten und ignorieren, **dass bisher weder die Wirksamkeit von Impfprogrammen evaluiert noch epidemiologische Aussagen zur Häufigkeit des Auftretens von Komplikationen nach Impfungen gemacht werden können**, der braucht sich nicht zu wundern, wenn die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft und Politik schwindet und die Bürger beginnen, sich auch in Gesundheitsfragen von ihnen abwenden.

Darf Frau Ministerin Dr. Monika Stolz MdL im Vorwort des Programms zur 2. Nationalen Impfkonzferenz in Stuttgart schreiben: „Impfen ist zweifellos eine der wirksamsten und kostengünstigsten Gesundheitsmaßnahmen. Durch Impfungen konnte das Auftreten von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, drastisch reduziert werden.“, obwohl ihr und ihren Mitarbeitern in ihrem Ministerium z. B. folgende Fakten bekannt sein müssen, da sie im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht sind?

„Die Klage über das Fehlen geeigneter Surveillanceprogramme, die die Wirksamkeit und die Nebenwirkungen von Impfprogrammen kontinuierlich erfassen und so eine

Steuerung allgemeiner Impfungen gestatten, zieht sich leider wie ein roter Faden durch viele Beiträge des vorliegenden Heftes.“

(Editorial Impfen, Hengel/v. Kries, Bundesgesundheitsblatt 11/2009, 52: S.1003-5)

Kalies und Siedler werden deutlicher:

„Momentan reichen die in Deutschland verfügbaren Routinedaten nicht aus, **um die Wirksamkeit von Impfprogrammen evaluieren zu können.**“

(Durchführung von Surveillanceprogrammen zur Überprüfung der Wirksamkeit von Impfprogrammen am Beispiel von Haemophilus influenzae Typ b und Varizellen, Kalies/Siedler, Bundesgesundheitsblatt 11/2009, S.1011-18)

Bereits 2004 wiesen Keller-Stanislawsky, Heuß und Meyer darauf hin:

„Das vorhandene System der passiven Surveillance von Meldungen von Gesundheitsstörungen nach Impfung ist grundsätzlich nicht in der Lage, epidemiologische Aussagen zur Häufigkeit des Auftretens von Komplikationen nach Impfungen zu treffen. ... **Die Meldedaten können also nicht die Frage beantworten, ob Impfungen oder bestimmte Impfstoffe „sicher“ sind, sie können lediglich Hinweise auf neue Risikosignale liefern.**

...

Da die Untererfassung der Meldungen von Impfkomplicationen nicht bekannt oder abzuschätzen ist und keine Daten zu verabreichten Impfungen als Nenner vorliegen, **kann keine Aussage über die Häufigkeit bestimmter unerwünschter Reaktionen gemacht werden.**“

(Verdachtsfälle von Impfkomplicationen nach dem Infektionsschutzgesetz und Verdachtsfälle von Nebenwirkungen nach dem Arzneimittelgesetz vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2003, Keller-Stanislawski u. a., Bundesgesundheitsblatt 12/2004, S.1151-64)

Dürfen nach solchen Aussagen Politiker, Wissenschaftler, Gesundheitsbehörden, aber auch die Medien behaupten, Impfungen seien wirksam und sicher?

Diese Frage muss auf der Nationalen Impfkonzferenz beantwortet werden. Erst wenn die Nachweise vorliegen, kann über die Erhöhung der Akzeptanz von Impfangeboten diskutiert werden.

Vor wenigen Tagen erschien der Berichtsband zur 1. Nationalen Impfkonzferenz in Mainz 2009, herausgegeben von der Stiftung Pädiatrie, Mainz 2010, in dem auf Seite 27 die Autorin, Frau Dr. phil. Sabine Reiter, Leiterin des Fachgebietes Impfprävention am Robert Koch-Institut, in ihrem Bericht über impfkritische Gruppierungen in Deutschland behauptet, dass eine „aktive Kommunikation mit absoluten Impfgegnern (wozu sie auch den Verein Libertas & Sanitas e.V. zählt, Anm. des Verfassers) keinen Sinn macht, sie ist meistens sehr ineffektiv und zeitaufwändig.“

Dazu müssen wir feststellen, dass wir weder Impfgegner noch Impfbefürworter sind, sondern dass wir die Frage nach dem Nachweis des Nutzens und dem Nachweis geringer Risiken von Impfungen stellen, die - wie wir selbst im Bundesgesundheitsblatt nachlesen müssen - derzeit niemand beantworten kann. Eine Kommunikation mit uns ist natürlich dann sehr ineffektiv und zeitaufwändig, wenn man diese Fragen gar nicht beantworten will. Denn sonst wären die Verantwortlichen gezwungen, zurückzuschauen und Verantwortung für das bisherige Tun zu übernehmen. Das ist unangenehm und könnte erhebliche politische, wirtschaftliche, aber auch persönliche Konsequenzen mit sich bringen. Deshalb werden so genannte „Impfgegner“ ignoriert, stigmatisiert und Behauptungen aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Ein Beispiel aus dem v. g. Artikel der Frau Reiter über die Pocken, wonach es 1870 bis 1873 wegen unzureichender Impfvorschriften, eines mangelhaften Impfstoffes und Widerständen in der Bevölkerung zur letzten großen Pockenepidemie in Deutschland mit schätzungsweise 400.000 Toten kam. Zitat:

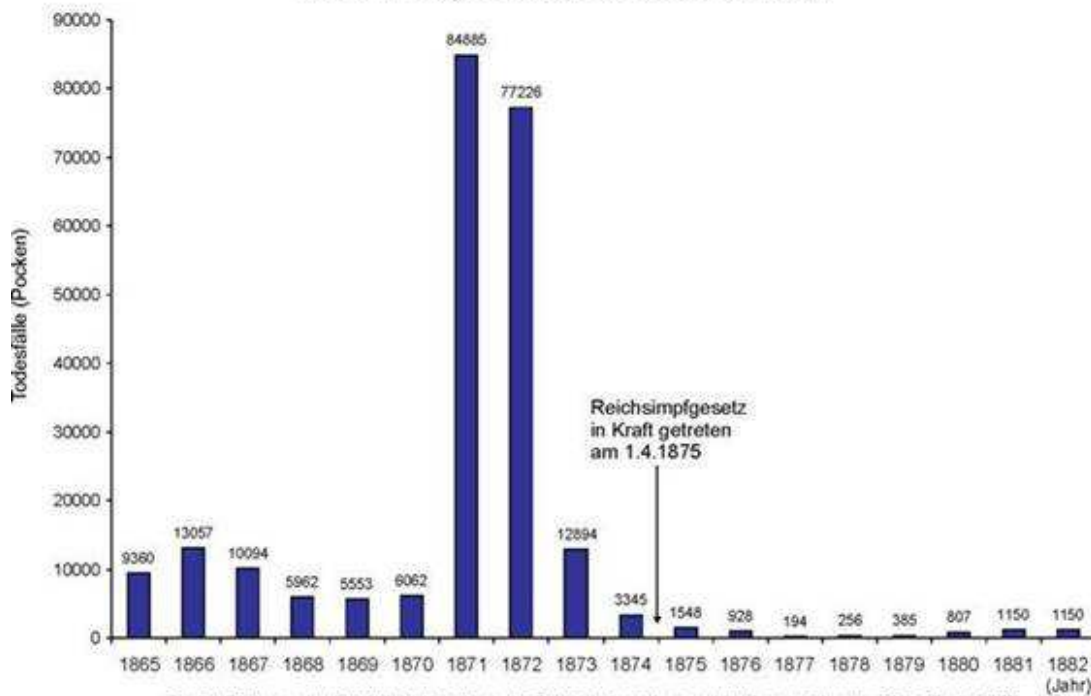
„Erst die 1874 eingeführte Zwangsimpfung aller Säuglinge im Deutschen Reich und die Bereitstellung eines verbesserten Impfstoffes führten dazu, dass die Pocken wirksam und schnell bekämpft werden konnten.“

Schauen wir uns dazu folgendes Schaubild (die Zahlen stammen aus: Pocken und Impfstatik im Handbuch der Pockenbekämpfung und Impfung, Lentz u. Gins, Berlin 1927) an, so können wir feststellen:

Todesfälle 1869: 5.553
 1870: 6.072
 1871: 84.885
 1872: 77.226
 1873: 12.894
 1874: 3.345
 1875: 1.548

Frau Reiter müsste als Mitarbeiterin des RKI bekannt sein, dass die Zwangsimpfung erst mit dem Inkrafttreten des Reichsimpfgesetzes am 1.4.1875 eingeführt wurde, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Todesfälle bereits auf die Hälfte des Niveaus im 1. Kriegsjahr gesunken war. Selbst wenn bereits 1874 massiv mit der Säuglingsimpfung begonnen oder mit einem verbesserten Impfstoff geimpft wurde, wie sie darstellt, erklärt dies nicht den Rückgang der Todesfälle um 83,3 % innerhalb eines Jahres von 1872 bis 1873. Die Impfung kann es nicht gewesen sein! Der Hauptgrund für den Rückgang ist ganz einfach darin zu finden, dass die französischer Kriegsgefangener nach Hause entlassen und die Kriegsgefangenenlager nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges aufgelöst worden waren. Darüber hinaus bedeuten Sieg und Frieden verbesserte Lebensbedingungen.

Abb. 1: Pockentodesfälle im Deutschen Reich



Quelle: Pocken u. Impfstatik im Handbuch der Pockenbekämpfung und Impfung von Lentz u. Gins, Berlin 1927
 aus: Impfen - Das Geschäft mit der Angst, Buchwald, Knauer 2000, S.26

Entgegen der Behauptung von Frau Reiter sind wir keine radikalen Impfgegner. Im Gegenteil – wir sind für medizinische Maßnahmen, die der Gesundheit der Menschen dienen. **Wenn aber - wie soeben dargestellt - der Nutzen einer medizinischen Maßnahme nicht nachgewiesen werden kann, so darf diese bis zum Vorliegen des Nachweises nicht angewendet werden.** Und es muss erlaubt sein, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen.

Dies gilt besonders deswegen, weil im Glauben an die Impfpflicht die Zahl von Verstößen gegen elementare Grundrechte sich mehr und mehr häufen wie z. B.

- Kindergarten- oder Schulausschlüsse nicht geimpfter Kinder und Jugendlicher
- Androhung und Entzug des Sorgerrechtes zur Erzwingung einer Impfung
- Nichtzulassung zur Ausbildung, Studium oder Arbeit wegen fehlender Impfungen
- Nötigung zu Impfungen durch Arbeitgeber

Hier sind Sie als Politiker gefordert. In Deutschland besteht **de jure keine Impfpflicht**. Aus diesem Grunde darf es auch **keine „de facto“ Impfverpflichtung** geben, solange die Datenlage wie oben beschrieben gegeben ist. Es wird dringend Zeit, dies auf den Nationalen Impfkongressen und in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Bitte setzen Sie sich für uns und unsere Arbeit ein. Wir würden Sie gerne an unserem Informationsstand während der 2. Nationalen Impfkongress begrüßen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Böhm
Vorsitzender

vw.boehm

Von: Hübner, Thilo [thilo.huebner@mcon-mannheim.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2011 15:03
An: LiSa Info
Cc: bijan.kouros@sm.bwl.de; Ries, Alessa
Betreff: AW: Standzusage bei der 2. Nationalen Impfkonzferenz in Stuttgart am 8. und 9.2.2011
Sehr geehrter Herr Böhm,

vielen Dank für Ihre E-Mail.
Bei der Industrieausstellung der 2. Nationalen Impfkonzferenz handelt es sich, wie Sie korrekt schreiben, um eine reine Fachausstellung, zu welcher ausschließlich Hersteller und Händler zugelassen sind.

Entschuldigen Sie die nicht eindeutige Kommunikation im Vorfeld.
Bitte sehen Sie diese E-Mail als offizielle Absage auf Ihre Standanmeldung an.

Ich bitte Sie von weiteren E-Mailzusendungen ab zu sehen.
Freundliche Grüße

Thilo Hübner

thilo hübner
projektentwicklung und -management
mcon. congresse - tagungen - events
rosengartenplatz 2, 68161 mannheim
tel +49 621 41 06 379
fax +49 621 41 06 80379
mobil +49 172 73 88 459
thilo.huebner@mcon-mannheim.de
<http://www.mcon-mannheim.de>

Besuchen Sie das beste Kongresszentrum Deutschlands und erleben Sie unseren neuen virtuellen Rundgang

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches Jahr 2011

Sitz Mannheim Amtsgericht Mannheim, HRB 5582
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister
Ust-ID-Nr. DE 811968225, Steuer-Nr. 3810700256
Geschäftsführer: Michel Mauge

Be nice to the world. Please don't print this e-mail unless you really need to.

Von: LiSa Info [mailto:info@libertas-sanitas.de]
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2011 22:01
An: Hübner, Thilo
Cc: bijan.kouros@sm.bwl.de; Ries, Alessa
Betreff: Standzusage bei der 2. Nationalen Impfkonzferenz in Stuttgart am 8. und 9.2.2011

**In das Schreiben hat sich ein Fehler eingeschlichen.
Als Termin für den Eingang der Antwort ist Montag,
17.1.2011, zu verstehen.**

**Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Böhm**

Libertas & Sanitas e. V.

26.01.2011

Wolfgang Böhm
Vorsitzender
Wilhelm-Kopf-Str. 15
71672 Marbach

Fernruf: 07144-862535
Fernkopie: 07144-862536
lisa.marbach@freenet.de

Sehr geehrter Herr Hübner,

Ihre Kollegin, Frau Riess, hat uns an Sie verwiesen, da Sie die Projektleitung für die Durchführung der 2. Nationalen Impfkongferenz inne haben.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass unserem Verein bereits bei der ersten Konferenz nach monatelanger Hängepartie die Teilnahme an der Industrieausstellung verwehrt worden ist. Die Begründung war damals, dass nach den Teilnahmebedingungen nur Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen zur Teilnahme berechtigt seien.

Im Oktober 2010 haben wir erneut für die 2. Konferenz eine Standanmeldung abgegeben, wofür wir bis heute keine förmliche Absage erhalten haben. Stattdessen wurde dem Piroverlag eine Standzusage erteilt.

Wissenschaft lebt vom Dialog unterschiedlicher Standpunkte. Impfziele, welcher Art auch immer, sind nur erreichbar, wenn dieser Dialog erfolgt. Argumente, die Impfungen und ihren Nutzen hinterfragen, können entweder durch bessere Argumente widerlegt werden, oder sind zutreffend und müssen dann bei der Formulierung von Impfzielen berücksichtigt werden. Sie einfach zu ignorieren und nicht zu berücksichtigen, widerspricht Wissenschaft und Demokratie.

Wir alle sollten uns fragen, ob etwa die Teilnahme von Finanzdienstleistern und Versicherungen – die nach den Teilnahmebedingungen für die Industrieausstellung zugelassen sind – dem Inhalt der Nationalen Impfkongferenz dient, oder die offene, sachlich-wissenschaftliche Diskussion mit den Vertretern von Libertas & Sanitas e. V.

Bei der Aufzählung der für einen Stand zugelassenen Teilnehmer haben die zuständigen Institutionen doch nicht den Ausschluss von gemeinnützigen Vereinen bezweckt, mit deren Vertretern ein Dialog geführt werden kann. Staatssekretär Habermann hat in seinen Schlussworten zur 1. Nationalen Impfkongferenz allen Teilnehmern deutlich zu verstehen gegeben, uns zu weiteren Veranstaltungen einzuladen – weil er unsere Argumente für wichtig empfand. Und Prof. Dittmann hatte sich gewundert, dass wir in Mainz nur durch Wortmeldung am Mikrophon teilnehmen durften und nicht gleichberechtigt neben den Ständen der Impfstoffhersteller und den Vertretern des öffentlichen Gesundheitsdienstes verschiedener Bundesländer stehen durften (in USA sei eine solche Gesprächskultur gang und gäbe).

Die Gesundheitsdienste erfüllen – nebenbei bemerkt – auch nicht die formalen Zulassungsbedingungen für die Industrieausstellung. Dies gilt übrigens auch für den Bundesverband Polio e. V. Prof. Kouros als Ansprechpartner der Landesregierung hatte uns bei unserer Bewerbung Gleichbehandlung aller zugesagt, sowohl den Informationsstand als auch die Vortragsbeiträge betreffend. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Was wir also erwarten dürfen ist, dass Libertas & Sanitas e. V. zumindest ebenso behandelt wird

26.01.2011

wie der Bundesverband Polio e. V.

Vor wenigen Tagen haben wir den Berichtsband der Mainzer Veranstaltung erhalten. Dort steht im Vorwort von Prof. Zepp zu lesen, dass es erstmals gelungen sei, für das Impfwesen wichtige Gruppen zusammen zu bringen – und nennt dort explizit auch die Vertreter kritischer Stimmen, wozu sich die Vertreter von Libertas & Sanitas e. V. zählen dürfen. Prof. Zepp hatte übrigens zu Konferenzende in Mainz unsere Diskussionskultur lobend erwähnt.

Umso erstaunter müssen wir feststellen, dass uns bereits zum 2. Mal keine Zusage für einen Informationsstand erteilt worden ist, obwohl andere, die nicht zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Teilnehmerkreis gehören, zugelassen worden sind. Da die Zeit bis zur Veranstaltung knapp ist, erwarten wir, dass dem Verein Libertas & Sanitas e. V. bis Freitag, 17.1.2011, ebenfalls offiziell die Zulassung für den Informationsstand 07a erteilt wird (die Anmeldung und Zusage für den Piroverlag wäre dann hinfällig). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir, sollten wir bis dahin keine Zusage erhalten haben, die Angelegenheit diesmal nicht durch ein Gespräch mit einem Staatssekretär auf sich beruhen lassen können.

Wir bedauern, dass wir diese Mail schreiben müssen. Da uns auch weiterhin an einer sachlichen und fachlichen Auseinandersetzung gelegen ist, erwarten wir diese Haltung auch auf der Seite der Veranstalter.

Unseren Antrag auf Erlass, zumindest auf Ermäßigung der Standgebühr (auch im Interesse des Bundesverbandes Polio e. V.) halten wir weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Böhm
Vorsitzender

Libertas & Sanitas e.V.
Forum für Impfproblematik, Gesundheit und eine bessere Zukunft

info@libertas-sanitas.de www.libertas-sanitas.de
Sparkasse Eichstätt BLZ: 721 513 40 Konto: 20 136 222

26.01.2011

Teilnahmebedingungen

2. Nationale Impfkonzferenz

08.-09. Februar 2011, Haus der Wirtschaft, Stuttgart

-
1. **Titel der Veranstaltung**
2. Nationale Impfkonzferenz
08.-09. Februar 2011, Haus der Wirtschaft, Stuttgart
 2. **Wissenschaftlicher Träger**
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren Baden-Württemberg, Abteilung 5
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
 3. **Wirtschaftlicher Träger / Kongressorganisation**
m.con – mannheim.congress GmbH
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Deutschland

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg hat die Rechte an der Durchführung der Veranstaltung an die m.con – mannheim.congress GmbH abgetreten. Die m.con – mannheim.congress GmbH bestätigt, dass die Einnahmen aus der Industrieausstellung ausschließlich zur Finanzierung der 2. Nationalen Impfkonzferenz verwendet werden.
 4. **Öffnungszeiten der Ausstellung*:**
Dienstag 08.02.2011 12:30 – 18:30 Uhr
Mittwoch 09.02.2011 08:30 – 15:00 Uhr

* Änderungen vorbehalten
 5. **Standmiete**
Die Standmiete beträgt je angefangenem qm Standfläche:
bis 31.10.2010 285,- Euro
ab 01.11.2010 315,- Euro

Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die anzumietende Mindeststandfläche beträgt 6 qm.

Die Standmiete beinhaltet:
Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauzeit; allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobilien, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit der Standbestätigung.
 6. **Zulassung**
Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung. Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Diese ist berechtigt, für die Standfläche des Unterausstellers eine zusätzliche Ausstellungsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen und wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Flächen vorzunehmen.
 7. **Aussteller**
Als Aussteller sind zugelassen:
Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.
 8. **Rücktritt von der Anmeldung / Widerruf der Zulassung**
Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt die Weitervermietung dieser Standfläche, so ist der Veranstalter berechtigt, gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmieter einen Anspruch auf Stornierungskosten in Höhe von 25 % der ihm in Rechnung gestellten Standmiete zu erheben. Die Ausstellungsleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:
- wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 13) erkennbar belegt wird
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin
- wenn der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist verstreichen lässt.
 9. **Zahlungsbedingungen**
Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der Aussteller verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Industrieausstellung, wenn der Mietzins nicht fristgemäß eingegangen ist.
Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p. a. über dem von der Bundesbank festgelegten Diskontsatz berechnet.
 10. **Werbung**
Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.
 11. **Versicherung**
Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Für Gegenstände, die in den Veranstaltungsort eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und der Betreibergesellschaft keine Haftung übernommen.
 12. **Veränderungen**
Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.
 13. **Auf- und Abbauzeiten***
Aufbau*:
Montag 07.02.2011 12:00 – 20:00 Uhr
Dienstag 08.02.2011 07:00 – 11:00 Uhr
Stände, deren Aufbau - ohne vorherige Abstimmung mit den Organisatoren - bis Dienstag, 08.02.2011, 09:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von der Anmeldung behandelt (siehe Punkt 8).
Abbau*:
Mittwoch 09.02.2011 15:00 – 20:00 Uhr

* Änderungen vorbehalten

Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten! Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete in Rechnung gestellt.
Nach Ablauf dieser Frist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt.
 14. **Ausstellerlisten**
Anlässlich der 2. Nationalen Impfkonzferenz, 08.-09. Februar 2011, Haus der Wirtschaft, Stuttgart wird eine Ausstellerliste zur Veranstaltung herausgegeben. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
 15. **Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften**
Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.
Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.
Generell ist eine maximale Standbodenhöhe von 2,5 cm zulässig. Darüber hinausgehende Bodenhöhen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und müssen durch Schrägkanten abgeschlossen werden. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechtaster müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.
Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.
 16. **Industriegesponserte Veranstaltungen**
Unmittelbar vor, während oder direkt nach dem Kongress dürfen keine von der Industrie gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter durchgeführt werden.
 17. **Gastronomie**
Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner des Haus der Wirtschaft, Stuttgart:
LOGO: Rotisserie - Bistro - Catering
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/2265002

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen oder Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronomien erfolgen darf. Eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache. In beiden Fällen ist der Servicepartner berechtigt für die Abtretung seiner Gastronomierechte ein Ablösezahlung zu verlangen.
 18. **Rauchverbot**
An allen Auf- und Abbautagen, sowie an den Veranstaltungstagen herrscht in den Ausstellungsräumen striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller.
 19. **Erfüllungsort/Gerichtsstand**
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg
Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Jürgen Fridrich
Lindenstr. 41
56290 Sevenich

Datum 20.01.2011
Name Prof. Kouros
Durchwahl 0711 123-3837
Aktenzeichen 52-5423-1.6
(Bitte bei Antwort angeben)

2. Nationale Impfkonzferenz, Stuttgart 8./9.2.2011

Ihr Schreiben vom 12.1.2011

Sehr geehrter Herr Fridrich,

Frau Ministerin Dr. Stolz dankt Ihnen für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie die Teilnahme an der Ausstellung im Rahmen der 2. Nationalen Impfkonzferenz ansprechen. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Für die Durchführung dieser Ausstellung ist die Agentur m:com zuständig. Sie hat Ihnen mit der E-Mail vom 12. Januar 2011 die Gründe mitgeteilt, weshalb Libertas & Sanitas e.V. an der Ausstellung nicht teilnehmen kann. Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Ebenso nachvollziehbar ist, dass Polio e.V. an der Ausstellung teilnehmen kann. Das ergibt sich aus der Zielsetzung der Nationalen Impfkonzferenzen, die zur Verbesserung der Akzeptanz der Impfangebote beitragen sollen. In diesem Sinne setzt sich nach unserer Kenntnis Polio e.V. ein.

Wir stimmen der Auffassung zu, dass Nationale Impfkonzferenzen ein Forum für Dis-

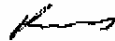
Schellingstraße 15 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@am.bwl.de · Stadtmitte · Friedrichsbau
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de
Geschäftsstelle der Kinderbeauftragten der Landesregierung: 0711 123-3696 u. -3695 · Infotelefon des Landes-Behindertenbeauftragten: 0711 123-3752 u. -3760
Geschäftsstelle der Landesbeauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern: 0711 123-3522



kussionen über den Nutzen der Impfungen sind. Deshalb ist es wünschenswert, dass auch impfkritische Positionen in die Diskussion eingebracht werden. Aus diesem Grund findet am 9. Februar 2011 ein Workshop mit dem Thema „Impfkritische Positionen im Dialog“ statt. Selbstverständlich können Sie an diesem Workshop teilnehmen und Ihre Auffassung dort zum Ausdruck bringen.

Wir bitten Sie, sich über Teilnahmebedingungen (Teilnahmegebühr, Fristen u.a.) im Internet oder direkt bei m:com zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kouros